Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister Dieter Spürck

Im Hause

Bündnis 90/Die Grünen

im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394 Fax-Nr. 02237/58-121

E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

http: www.gruene-kerpen.de

Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

17. November 2017 PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Umweltausschusses am 20. Februar 2018 Abfallberatung in der Kolpingstadt Kerpen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Stellen sind in der Verwaltung vorhanden, um Anfragen aus der Bürgerschaft zum Thema Abfall zu bearbeiten bzw. zu beantworten? Bitte auch Stellen benennen, die anteilig für die Abfallberatung vorgesehen sind. Sind diese Personalposten ausreichend, um die Anfragen in einer angemessenen Zeit zu bearbeiten?
- Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um BürgerInnen über die Neuerungen bei der Entsorgung von Bio- und Grünabfällen zu informieren? Sind diese Informationen auch in den hier am häufigsten gesprochenen Sprachen erhältlich? Falls nein, wann ist mit entsprechenden Informationen zu rechnen? Bitte Flyer, Broschüren oder sonstige Medien zur Verfügung stellen oder auflisten, wenn es diese gegeben haben sollte.
- 3. Wie viele Veranstaltungen oder Aktionen haben die AbfallberaterInnen in Kindergärten, Schulen etc. in den letzten drei Jahren durchgeführt, um das Verbrauchsverhalten der BürgerInnen nachhaltig in Richtung Abfallvermeidung und -verwertung auszurichten? Sind die Erfolge dieser Veranstaltungen feststellbar oder meßbar?
- 4. Wie viele Fortbildungen haben die AbfallberaterInnen in den letzten drei Jahren besucht, um sich über die Neuerungen im KrWG oder dem AWP NRW zu informieren?
- 5. Wie oft nehmen die AbfallberaterInnen an dem regelmäßig auf Kreisebene stattfindenden Austauschtreffen teil? Bei diesen Treffen werden die AbfallberaterInnen bekanntlich auch über Neuerungen informiert.
- 6. Welche unterstützenden Maßnahmen wünscht sich die Kommune vom Kreis bei der Beratung von BürgerInnen zum Thema Abfallberatung?
- 7. Ersetzt der Kreis der Kolpingstadt Kerpen die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Abfallberatung? Wie hoch ist ggf. die Erstattung?

- 8. Wann wird die Abfallsatzung der Kolpingstadt Kerpen an die bereits seit Jahren bestehende Gesetzeslage angepaßt?
- 9. Plant Kerpen, ähnlich anderen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises, die Bio-abfälle selbst zu kompostieren und das so gewonnene Gas zu verwerten?

Begründung:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 2012 (KrWG) beinhaltet viele nachhaltige Verbesserungen des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen.

Neu ist bekanntlich eine 5-stufige Hierarchie im Gesetzestext:

- 1. Vermeidung (vgl. § 3 Abs. 20 KrWG) vor
- 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung (vgl. § 3 Abs. 24 KrWG) vor
- 3. Recycling (vgl. § 3 Abs. 25 KrWG) vor
- 4. sonstiger Verwertung (vgl. § 3 Abs. 23 KrWG), insbesondere energetischer Verwertung und Verfüllung, <u>vor</u>
- 5. Beseitigung (vgl. § 3 Abs. 26 KrWG)

Vor allem im Bereich der Bio- und Grünabfälle wurde einiges verändert. So sind seit dem 1.1.2015 nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG §11) von 2012 Bioabfälle grundsätzlich von den anderen Wertstoffen wie Rest- und Sperrmüll, Papier u.a. zu trennen. Die getrennte Sammlung von <u>allen</u> Bioabfällen ist verpflichtend! Die Entsorgung in der Restmülltonne ist verboten. Die entsprechende Satzung der Kolpingstadt Kerpen enthält zu diesem Thema noch immer von der Gesetzeslage abweichende Vorgaben.

Im Rhein-Erft-Kreis existiert generell eine geteilte Zuständigkeit. Die Sammlung und der Transport der Abfälle über alle Wertstoffe hinweg werden über die Kommunen getätigt. Die Entsorgung der Abfälle erfolgt über den Kreis.

Jede Kommune im Kreis hat unterschiedliche Abfallsammelsysteme und Möglichkeiten zur Abfalltrennung sowie eigene Gebührensysteme. Um dennoch für die BürgerInnen im Kreis eine angemessene Beratung zu gewährleisten, haben die kreisangehörigen Kommunen und der Rhein-Erft-Kreis bereits in den 90iger Jahren beschlossen, die Aufgabe der Abfallberatung auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen.

Durch die Fortschreibung des Abfallkonzeptes ist es erforderlich die BürgerInnen aufzuklären, dass Speisereste nur über die Biotonnen zu entsorgen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze Fraktionsvorsitzender

Für die Richtigkeit

G. Krings